

Die Versammlung der Ludentöchter und weiblichen Bureauangestellten : vom 15. Oktober 1907 im Schwurgerichtssaal in Zürich

Autor(en): **M.Pf.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre entgegenzuarbeiten durch bestimmte Redeübungen, durch Teilnahme an eigens dazu veranstalteten Diskussionen, durch Gewöhnung an präzises Auffassen und Beurteilen der Dinge. In der Jugend eignet man sich dies indessen verhältnismässig leicht an, und wir müssen nur lernen, mehr Gewicht auf diese Vorzüge zu legen.

Es fehlt uns endlich an der Kunst kollektiv zu handeln, Sonderinteressen dem allgemeinen Wohl zu unterordnen, an parlamentarischer Schulung, wir zersplittern uns gern in Einzelheiten und der zusammenfassende Überblick ist wenig entwickelt. Doch auch hier lässt sich durch praktische Übung dem Mangel abhelfen, und der bernische Dichter, der gesungen hat: „Eine Kraft liegt noch verborgen“ und damit die Frauen im öffentlichen Leben meinte, dürfte schliesslich Recht behalten.

Aber dazu brauchen wir eines, nämlich bessere Ausrüstung. Es muss aufgeräumt werden mit der mangelhaften, oberflächlichen Ausbildung der weiblichen Jugend. Beschämt müssen wir zugeben, dass die Männer sehr viele Arbeiten besser machen als die Frauen, ein Koch bereitet die Speisen besser als eine Köchin, und für ein ganz gut sitzendes Damenkleid geht man zum Schneider, nicht zur Schneiderin. Warum? Weil die Männer fähiger sind? Nein, sondern weil sie eine viel bessere und längere Lehrzeit durchmachen. In wenigen Wochen oder Monaten, in einigen Kursen wird das junge Mädchen zugestutzt, dann soll es gleich ans Verdienen gehn und gelernt wird nichts mehr. Ist es da ein Wunder, dass die Männer, die jahrelange Fachbildung geniessen, Tüchtigeres leisten als wir? Wisst ihr, was die Eidgenossenschaft ausgibt für die Berufsbildung der männlichen Jugend und wie viel sie für diejenige der Mädchen hergibt? Im Jahre 1907 sind es 1 282 000 Franken für die jungen Männer, 368 000 Franken für die jungen Mädchen, also drei und ein halb mal so viel für die jungen Männer. Diese Zahlen könnten fast etwas Spott hervorrufen, wenn sie nicht so bemühend wären. Fort also mit dieser schlechten Ausrüstung der Mädchen, geht keinen Frieden, bis auch ihnen die Mittel geboten werden, ihre Gaben ganz auszubilden, macht Front gegen den alten Schlendrian, dass Mädchen nicht so viel zu lernen brauchen, prägt eurer Jugend ein, dass nur vollkommene Arbeit wirkliche Arbeit sei und verlasst die alte Sitte, dass in den Familien alle Mittel aufgehoben werden für Ausbildung der Knaben, und dass für die Mädchen nichts, oder fast nichts übrig bleibt. Hier möchte man wirklich das Wort von der verdammten Zufriedenheit anwenden. Aber wir wollen diese Minderwertigkeit nicht mehr, denn sie ist nicht in der Natur des Weibes begründet, sondern nur in der Bequemlichkeit der Menschen. Wenn wir unsere Töchter zu schaffensfrohen, sorgfältig arbeitenden Menschen machen, dann dürfen wir stolz für sie den Anspruch erheben auf die Bürgerkrone, und wer darf sie ihnen dann noch weigern?

Eine ernste Aufgabe ist es freilich, die Frauen zu erziehen zur Ausübung der Bürgerpflichten, und wenn man uns fragt, wie die Allgemeinheit, Männer und Frauen, sich wohl am besten dazu verhalte, so möchte ich hiefür auf zwei Wege verweisen.

Einmal auf den Weg Gamaliels, der sagte: „Ist diese Sache aus den Menschen, so wird sie untergehen, ist sie aber aus Gott, so könnt ihr sie nicht dämpfen“. Es ist schon etwas, wenn man ehrfurchtsvoll zur Seite steht, wenn das Aburteilen und Hindern aufhört und statt dessen eine ruhige, zuwartende Stellung eingenommen wird. Aber es gibt einen weit köstlicheren Weg, den Weg tätiger Mithilfe und starken Glaubens an die Gerechtigkeit, die frohe Zuversicht, dass, was gerecht ist, auch gute Frucht bringen muss. Auf diesem Wege gibt es kein Hasten und Jagen, sondern ein stetes, besonnenes Vorwärtsschreiten von Kraftentfaltung zu Kraftentfaltung. Einige gute, wenn auch bescheidene Anfänge

sind in unserm Lande gemacht worden, von da wollen wir still und friedlich eine Stätte nach der andern gewinnen, bis man sich wundern wird, dass man so lange zögerte, den Reichtum dieser Gaben zu erschliessen und dem Ganzen nutzbar zu machen.

Und nun möchte ich zum Schluss noch freudig sagen, dass wir Schweizerfrauen einen ganz besondern Grund haben froh in die Zukunft zu schauen, weil wir uns gemeinsam bei dieser Arbeit einstellen und zusammen die Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Frauen erstreben. Es ist ein schönes Vorrecht, dass der Klassenhass bei uns nicht Heimatrecht hat, wer ihn predigt und seine Existenz unter uns behauptet, redet nicht die Wahrheit. Beweis dafür ist, dass wir hier stehen, wir Frauen aus den verschiedensten Schichten des Volkes, dass wir eingeladen worden sind von den Arbeiterinnenvereinen Basels, bei ihnen zu tagen und gemeinsam unser Aller Interessen zu beraten. Diese Tat ist ein lebendiges Zeugnis dafür, dass der alte Schweizergeist der Eintracht in uns wohnt, und wenn es uns gelingt, diesem Geist übermächtige Geltung in unserm öffentlichen Leben zu verschaffen, wenn wir die Jugend dafür zu erziehen verstehen, wenn dies unser Beitrag ist zur öffentlichen Politik, wer wird sich dann nicht freuen, wenn unsere Frauen endlich Aktivbürgerinnen werden?

Die Versammlung der Ladentöchter und weiblichen Bureauangestellten

vom 15. Oktober 1907 im Schwurgerichtssaal in Zürich.

In der letzten Nummer der „Frauenbestrebungen“ wurde die Eingabe veröffentlicht, die die Union für Frauenbestrebungen im Interesse der weiblichen Bureauangestellten unterm 21. September an die kantonsrätliche Kommission zur Prüfung des Gesetzes betreffend den Schutz der Arbeiterinnen und des weiblichen Bureau- und Ladenpersonals erliess. Diese Eingabe wurde noch dadurch erhärtet, dass dazu 212 weibliche Bureauangestellte durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung erklärten. Die verschiedenen Tagesblätter nahmen davon Notiz und so geriet die Sache ins Fahrwasser.

Der Verein der Bureau- und Handelsangestellten in Zürich rief auf den 15. Oktober die Ladentöchter und weiblichen Bureauangestellten zu einer öffentlichen Versammlung in den Schwurgerichtssaal ein. Als Referent wurde der Schöpfer des Gesetzes, Herr Regierungsrat Locher, zugezogen.

Im Inserat wurde erwähnt, es sei bereits ein Teil der weiblichen Bureauangestellten veranlasst worden, eine Eingabe gegen das Gesetz zu unterzeichnen, ohne über den Inhalt des Gesetzes richtig aufgeklärt zu sein.

Es fanden sich zu dieser Versammlung etwa 260 weibliche Angestellte ein, die Männer wurden ausgeschlossen und von der Presse nur zugelassen, wer „genehm“ war.

Die Sitzung wurde von Herrn Greulich eröffnet. Er sprach sein Bedauern darüber aus, dass ein Teil der weiblichen Bureauangestellten gegen das Gesetz Stellung nehme, betont aber, das sei unter „Druck von oben“ geschehen.

Hierauf folgt das Referat von Herrn Regierungsrat Locher. Er erinnert daran, dass er ungefähr vor Jahresfrist eine ähnliche Versammlung geleitet habe, diejenige der Ladentöchter. Die damals veranstaltete Enquete unter den Ladentöchtern habe dann das heute zur Sprache gelangende Gesetz gezeitigt, indem sich Übelstände gezeigt hatten, die einen Schutz für die Ladentöchter als dringend notwendig erachten liessen. In dieses Gesetz sollen nun aber auch die weiblichen Bureauangestellten einbezogen werden. Wie aber oben bereits erwähnt, hat ein Teil derselben bereits gegen das Gesetz Stellung genommen. Die Gründe, die dieselben leiteten

sind genügend dargetan in der zitierten Eingabe der „Union“. Es traten auch die zürcherischen Kreditinstitute gegen dieses Gesetz, so weit es die weiblichen Bureauangestellten betrifft, auf. Das Hauptmotiv, das diese Beschwerdeführer leitet, liegt darin, dass das Gesetz nur für die weiblichen Bureauangestellten eine achtstündige Arbeitszeit vorsieht, was einen schweren Eingriff in diesen Beruf der Frau bedingt, der nur von denjenigen ermessen werden kann, die im Geschäftsleben stehen. Herr Regierungsrat Locher geisselt diese Eingabe und stellt die Kantonalbank als Sündenbock hin, da diese an erster Stelle unterzeichnete.

Die Eingabe der „Union“ legt er lächelnd ab mit der Bemerkung: „Auf diese Eingabe geben wir nichts, sie kommt von Damen, die sich nicht mit Bureauarbeit befassen“. Die Eingabe der Bureauangestellten wird nur erwähnt. Er geht wieder über zu den Gesetzesparagrafen und betont, es seien diese nicht ohne Sachkenntnis geschaffen, es seien Fachleute zugezogen worden. Der Referent hebt hervor, dass es sich um das schonungsbedürftige Geschlecht handle, das sich nicht durch Vereine schützen könne und den Schutz des Staates brauche. Auch das Fabrikgesetz stelle besondere Bestimmungen zum Schutze der Frau auf.

Er mahnt die Anwesenden, sich nicht durch Schwarzseher betören zu lassen und den Schutz des Staates anzunehmen. Er bemerkt noch, die Frau, als billigere Arbeitskraft, werde dadurch nicht aus dem kaufmännischen Betriebe verdrängt, die Löhne werden durch die verkürzte Arbeitszeit nicht vermindert werden, im übrigen könne man bezüglich der Arbeitszeit noch mit sich reden lassen.

Lautlose Stille herrschte am Schluss seines Vortrages. Herr Greulich richtet nun einen Appell an die Anwesenden, die Worte seines Vorredners zu beherzigen, und eröffnet die Diskussion.

Als Erste verlangt eine Bureauangestellte das Wort. Sie wehrt sich namens der weiblichen Bureauangestellten energisch gegen den Vorwurf, ihre Eingabe sei unter Druck von oben entstanden. Sie sei derart abgefasst, dass jede sich bewusst gewesen sei, was sie durch ihre Unterschrift bewirke. „Unsere Selbständigkeit lassen wir uns nicht abstreiten“.

Sie geht über zum Referat von Regierungsrat Locher und verlangt Aufschluss darüber, warum er sich nicht an die weiblichen Bureauangestellten wandte, bevor er ein Gesetz für sie schuf? Warum er sich bei den Ladentöchtern an diese und nicht an ihre Prinzipale wandte, wenn er bei den weiblichen Bureauangestellten auf das Urteil von Fachleuten abstellte?

Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, dass die Eingabe der „Union“ unbeachtet bei Seite gelegt werden soll mit der bewussten Motivierung, zumal sie aus der Feder einer weiblichen Bureauangestellten stammt, die schon bald 20 Jahre im Bureaudienste steht, zugleich aber auch Mitglied der „Union“ ist.

Noch bedauernswerter und ungerechter findet sie es, dass die Stimmen der weiblichen Bureauangestellten nicht gehört werden sollen, da diese einen grossen Teil der weiblichen Angestellten der angegriffenen Kreditinstitute repräsentieren, 212:380.

Die Sprecherin zeigt dem Referenten, worin die weiblichen Bureauangestellten ihr Leitmotiv zu ihrem Vorgehen fanden, die Weisung zum Gesetz gab ihnen Wegleitung, es heisst darin deutlich: „Es wird auch für die männlichen Angestellten der kaufmännischen Betriebe nicht ohne Nutzen sein, wenn ihnen gegenüber die Konkurrenz des weiblichen Personals fortan nicht mehr ohne alle und jede Einschränkung geltend gemacht werden kann“.

Daraus geht für jeden unparteiisch denkenden Menschen hervor, was mit dem sogenannten „Schutzgesetz“ bezweckt

werden soll. Sie spricht ihr Bedauern darüber aus, dass der Regierungsrat seinen weiblichen Bürgerinnen nicht freundlicher gesinnt ist.

Der Vorsitzende kommt zurück auf den Druck von oben, er will Beweise bringen aus der Versammlung, dass dem so sei, indem die Initiantin Vorgesetzte sei und so einen Druck ausübe.

Die Diskussion ist im Gang. Antwort auf ihre Fragen erhält aber die erste Sprecherin nicht. Greulich hat es wohl verstanden, die Sache so zu drehen, dass der „Achtstundentag“ ans Ruder kam, währenddem von der Union für Frauenbestrebungen, sowie von den weiblichen Bureauangestellten, nicht der Achtstundentag, sondern die Einseitigkeit des Gesetzes, die die von der Frau im kaufmännischen Betriebe erregene Stellung untergräbt, angefochten wurde.

Greulich empfiehlt nun, an den Kantonsrat eine Resolution zu erlassen, dahinzielend, die Versammlung begrüesse es lebhaft, dass ein Schutzgesetz für die weiblichen Bureauangestellten und Ladentöchter geschaffen werde.

Es wird aber weiter diskutiert, für und wider, es geht alles rasch, den Anwesenden bleibt keine Zeit zum Nachdenken. Greulich will sie warm halten. Schon naht die 11. Stunde, sie wollen heim, sie haben nicht verstanden, was man von ihnen will, es wird Halt geboten, um noch schnell eine Abstimmung zu vollziehen, und ein überwiegendes Mehr wird proklamiert!

Alles drängt eilig fort, ich aber gehe empört nach Hause, wir Armen, wir sind überrumpelt worden. Ist das die Taktik der Partei, die Greulich vertritt, alles zu verdrehen und ins Lächerliche zu ziehen, wie es an diesem Abend geschah? Warum habe ich mich nicht gegen ein solches Vorgehen gewehrt, warum habe ich von den Referenten keine Garantien dafür verlangt, dass die Löhne der weiblichen Bureauangestellten durch die verminderte Arbeitszeit keine Reduktion erfahren? Doch es ist ja das erste Mal, dass wir ins Wasser geworfen wurden, lernen wir nun schwimmen.

Meine Frage ging vorerst dahin: War diese Versammlung, die sich aus zwei verschiedenen Berufskategorien gruppierte, und von der nur die eine Gruppe, die weiblichen Bureauangestellten, gegen das Gesetz Stellung nahm, legitimiert, eine derartige Resolution zu fassen? Ich erhalte überall als Antwort ein Nein, und ich hoffe, dass einsichtige Männer im Kantonsrat dem Veranstalter dieser Versammlung über sein unkorrektes Vorgehen ihre Missbilligung aussprechen werden.

Die Verhältnisse sind heute, nachdem die weiblichen Bureauangestellten ins politische Fahrwasser gerissen worden sind, ganz andere. Was hat der Schutz weiblicher Bureauangestellter mit Politik zu tun?

Es handelt sich nach meinem Dafürhalten bei der ganzen Vorlage, soweit sie die weiblichen Bureauangestellten betrifft, nicht um Schutz, sondern um ein Problem. Sie sollen im Handelsstande den Vorstoss zum Achtstundentag geben, das und nichts anderes hat Greulich mit dem Einschluss der weiblichen Bureauangestellten in das Gesetz bezwecken wollen.

M. Pf.

VIII. Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Basel

19. und 20. Oktober.

* * Die Einladung zu dieser Tagung ist an und für sich schon ein sprechender Beweis dessen, was der Bund will und ist. Fünf Vereine heterogener Art sind die Einladenden: Arbeiterinnen, Lehrerinnen, Arbeitsverein der Münstergemeinde,